

Kriterien für AAI-Überbrückungshilfen

Wer kann ansuchen und wie oft?

- ✓ Alle Studierenden aus Ländern des Globalen Südens - sog. „Entwicklungsländer“ (lt. DAC Liste), die in Salzburg studieren - unabhängig von Studienschwerpunkt. In der Regel kann einmal pro Semester angesucht und Unterstützung gewährt werden.

Welche Gründe sprechen für eine finanzielle Unterstützung?

- ✓ Abgabe des vollständigen Ansuchens
- ✓ Akute finanzielle Notlage (muss nachvollziehbar erklärt und mit Kontoauszügen der letzten drei Monate, Rechnungen etc. belegt werden!)
- ✓ Jobverlust, keine regelmäßige Unterstützung durch andere (Familie, Angehörige, Stipendium)
- ✓ Notwendige wichtige Zahlungen, die unausweichlich und existentiell sind (z.B. Studiengebühren, Versicherung, Miete)

Welche Gründe sprechen dagegen?

- ✓ Akute finanzielle Notlage ist nicht gegeben
- ✓ Anstehende Zahlungen erweisen sich als nicht grundsätzlich notwendig: z.B. Reisekosten für Tagungen und Beiträge f. Konferenzteilnahmen
- ✓ Studierende sind nicht mehr regulär inskribiert, stehen kurz vor dem Abbruch, oder können keinen erkennbaren Studienfortschritt vorweisen (min. 8 ECTS im vergangenen Semester)
- ✓ Bereitstellung des Geldbetrags, der für den Erhalt, bzw. die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung notwendig ist.

Wie hoch ist die Unterstützungszahlung?

- ✓ Es gibt keinen Fixbetrag der ausgezahlt wird, in der Regel schwankt die Zahlung zwischen 200 bis 800 Euro
- ✓ Die jeweilige Höhe errechnet sich aus der im Ansuchen und im Beratungsgespräch belegten finanziellen Notwendigkeit. Höhe der Miete und Lebenshaltungskosten, sowie fällige Zahlungen wie z. B. Studiengebühren werden bei der Festlegung des Betrags berücksichtigt.